

# Präventions- und Schutzkonzept Judo Austria

Stand: 01.01.2025

## Inhalt

|                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Grundlagen .....                                                  | 2  |
| 1.1. Das ist unsere Organisation .....                               | 2  |
| 1.2. Leitbild.....                                                   | 2  |
| 1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen.....                               | 2  |
| 2. Problemaufriss.....                                               | 3  |
| 2.1. Gewaltdefinitionen.....                                         | 3  |
| 2.2. Geltungsbereich.....                                            | 4  |
| 3. Präventive Schutzmaßnahmen .....                                  | 4  |
| 3.1. Regelung für Personalauswahl und Personalentwicklung.....       | 4  |
| 3.2. Checkliste Training/Struktur .....                              | 6  |
| 3.3. Kommunikation zwischen Stakeholdern.....                        | 6  |
| 3.4. Checkliste bei Trainings und im Dojo in Linz .....              | 8  |
| 3.5. Übernachtungssituationen bei Trainingslagern, Wettkämpfen ..... | 9  |
| 3.6. Transport.....                                                  | 10 |
| 4. Kontaktpersonen .....                                             | 11 |
| 4.1. Verantwortlich im Vorstand .....                                | 11 |
| 4.2. Vertrauenspersonen bei Judo Austria.....                        | 11 |
| 4.3. Externe Kontaktstellen .....                                    | 11 |
| 5. Interventionsplan .....                                           | 12 |
| 6. Monitoring und Evaluation des Konzept.....                        | 14 |

## 1. Grundlagen

### 1.1. Das ist unsere Organisation

Dieses Konzept gilt für den Österreichischen Judoverband (kurz "Judo Austria", ZVR-Nummer: 073072391) mit folgenden Standorten:

- Büro: Wehlstraße 29/1/Top 111, A-1200 Wien
- Bundesstützpunkt Linz, Olympiazentrum: Auf der Gugl 30, 4020 Linz
- und überall, wo von Judo Austria Trainings, Trainingslager und Wettkämpfe organisiert werden oder daran teilgenommen wird.

Wir sind den Judo-Werten verpflichtet. Das ethisch-moralische Prinzip "Jita-kyoei" (Gegenseitiges Wohlergehen und Helfen) bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit.

Mit diesem Konzept schützen wir Judoka und weitere Stakeholder vor:

- verbaler Gewalt (herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- körperlicher Gewalt
- sexualisierter Gewalt und sexueller Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir bekennen uns klar zum Kinder- und Athlet\*innenschutz. Wir werden alles tun, dass die Judoka sich sicher und respektiert fühlen, wenn sie bei uns und mit uns ihre Zeit verbringen.

### 1.2. Leitbild

Grundlage unserer Arbeit bilden unsere Statuten ([hier abrufbar](#)), der Ehrenkodex von Judo Austria ([hier abrufbar](#)) und das Disziplinarstatut ([hier abrufbar](#)) in der jeweils aktuellen Fassung und unsere [Vision und Mission](#)

### 1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Judo Austria und unsere (angestellten und ehrenamtlichen) Beschäftigten unterliegen den derzeit gültigen österreichischen Bundesgesetzen und jeweils örtlich gültigen Landesgesetzen.

## 2. Problemaufriss

In die Verantwortung von Judo Austria fallen:

- Trainings für Kader-Athlet\*innen in den Altersklassen U16, U18, U21, U23 und vor allem Erwachsene
- Ausrichten von Trainingslagern (für unsere Kader-Athlet\*innen und fallweise internationale Trainingslager) und Teilnahme an internationalen Wettkämpfen mit U16 bis Erwachsene
- Ausrichten von Österreichischen Meisterschaften und dem Österreichischen Bundesliga-Finale

Mit diesem Konzept sollen die erhobenen Risiken minimiert werden.

Aus mehreren Gründen müssen wir uns besonders dem Thema Gewaltprävention widmen:

- als Kontaktsport
- viele Kinder und Jugendliche im Judo
- 1:1-Situationen sind möglich

### 2.1. Gewaltdefinitionen

Gewalt kann **viele Formen** annehmen:

- verbale Gewalt (herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- körperliche Gewalt
- sexualisierte Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir stehen hinter der weiten **Definition von sexualisierter Gewalt**:

"...sexuelle Übergriffe wie zum Beispiel sexueller Missbrauch von Unmündigen, Nötigung oder Vergewaltigung verstanden, die auch per Strafgesetzbuch geahndet werden. [...]"

Grenzverletzungen und Übergriffe, die nicht alle strafrechtlich relevant sind. Alle davon sind jedoch unpassend und verletzen die sexuelle Integrität der Betroffenen.

Mögliche Beispiele

- Worte: z.B. sexistische Witze, abwertende oder anzügliche Bemerkungen, Beleidigungen aufgrund des Geschlechts und/oder der sexuellen Orientierung, aber auch ungewollte und unangebrachte Komplimente
- Bilder: z.B. Zeigen pornographischer Darstellungen
- Gesten: z.B. obszöne und anzügliche Andeutungen
- Handlungen: mit und ohne direkten Körperkontakt, z. B. Andeutungen oder Durchführung unerwünschter Berührungen intimer Körperbereiche
- Exhibitionismus: z.B. Zeigen von intimen Körperteilen

- Voyeurismus: z.B. Zuschauen beim Umkleiden oder Duschen
- Ungewollte Angebote: z.B. Einladungen oder Geschenke, vor allem an einzelne Personen"

Quelle: 100% Sport (Hrsg.). (2023). Für Respekt und Sicherheit. Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport. Handreichung für Sportvereine. Wien.

## 2.2. Geltungsbereich

Dieses Konzept schützt alle Judoka, die am Bundesstützpunkt trainieren und an unseren Veranstaltungen und Trainingslagern teilnehmen. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 21 Jahren sollen vor (sexualisierter) Gewalt geschützt werden.

## 3. Präventive Schutzmaßnahmen

### 3.1.Regelung für Personalauswahl und Personalentwicklung

| Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Status                | Notiz                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Qualifikation der angestellten Personen, die mit Judoka arbeiten (wie Trainer*innen und Physiotherapeut*innen), ist sichergestellt (mindestens Übungsleitungs-Ausbildung, Abfrage im Bewerbungsgespräch von Themen wie Einstellung zu unterschiedlichen Gewaltformen, Zusammenarbeit mit Stützpunkt- bzw. Vereins-Trainer*innen, Umgang mit Eltern bei Minderjährigen) | Ist umgesetzt         |                                                                             |
| Die angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die direkten Kontakt mit Judoka haben (Trainer*innen, Physiotherapeut*innen, Kampfrichter*innen, ...), haben einen erweiterten Strafregisterauszug "Kinder und Jugendfürsorge" vor Arbeitsantritt und dann alle 4 Jahre vorgelegt.                                                                              | Wird umgesetzt bis... | bereits umgesetzt bei angestellten Trainer*innen. Ausweitung bis 31.12.2025 |
| Vor Arbeitsantritt wird das Thema Kinderschutz & Gewaltprävention besprochen, dieses Schutzkonzept zur Kenntnis gebracht und dessen Einhaltung eingefordert.                                                                                                                                                                                                           | Wird umgesetzt bis... | Ab Veröffentlichung des Konzeptes                                           |
| Verhaltenskodex „Für Respekt und Sicherheit“ ist allen hauptamtlichen Trainer*innen und Betreuungspersonen                                                                                                                                                                                                                                                             | Wird umgesetzt bis... | bereits umgesetzt bei angestellten Trainer*innen;                           |

|                                                                                                                                                                                                             |                       |                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------|
| (wie Physiotherapeut*innen) ausgehändigt und von diesen unterschrieben.<br>Bei hauptamtlichen Trainer*innen als Teil des Dienstvertrags.                                                                    |                       | Ausweitung bis 01.07.2025                  |
| Trainer*innen (inkl. Vereinstrainer*innen) droht der (vorläufige) Lizenz-Entzug bei Nicht-Einhaltung des Verhaltenskodexes oder dieses Schutzkonzepts.                                                      | Wird umgesetzt bis... | Geplante technische Umsetzung: Jänner 2025 |
| Trainer*innen nutzen Aus- und Weiterbildungsangebote zu SAFE SPORT oder „Respekt und Sicherheit“ zB e-Learning SAFE SPORT <a href="https://safesport.at/online-kurs/">https://safesport.at/online-kurs/</a> | Wird umgesetzt bis... | 01.07.2025                                 |
| Eltern und Kaderangehörige bekommen dieses Schutzkonzept als Broschüre.                                                                                                                                     | Wird umgesetzt bis... | 01.07.2025                                 |
| Externe Anlaufstellen und Vertrauenspersonen von Judo Austria sichtbar machen (v.a. auf der Website) und an Judoka und Erziehungsberechtigte kommunizieren                                                  | Ist umgesetzt         |                                            |
| Thema „Respekt und Sicherheit“ regelmäßig zum Thema machen durch Webinare, Workshops und in Vorstandssitzungen.                                                                                             | Ist umgesetzt         |                                            |
| Jährlicher Workshop mit Judoka U16/U18 zu Gewalt durch Sportpsycholog*in.                                                                                                                                   | Ist umgesetzt         |                                            |
| Qualitätssicherung der Arbeit der Vertrauenspersonen: Ausbildung als Präventions- und Schutzbeauftragte bei 100% Sport, quartalsweise Team-Intervision mit Reflexion der aktuellen Fälle                    | Ist umgesetzt         |                                            |
| Nationaltrainer*innen arbeiten in mindestens 2er-Teams, um sich gegenseitig zu unterstützen und zu informieren in kritischen Situationen.                                                                   | Ist umgesetzt         |                                            |
| Bei Evaluation der ÖJV-Stützpunkte und Schulmodelle wird darauf geachtet, dass ein Schutzkonzept vorliegt und stichprobenartige Kontrolle.                                                                  | Wird umgesetzt bis... | regelmäßig ab 2025 durch Sportdirektor*in  |

### 3.2. Checkliste Training/Struktur

| Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Status                | Notiz                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <p>Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz in Bezug auf Körperkontakt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor einer Maßnahme mit Körperkontakt zwischen Trainer*in/Therapeut*in Sportler*innen (Randori, Technikübungen, gemeinsames Dehnen, Massage, manuelle Therapie, etc.) ist die Zustimmung der Sportler*innen abzufragen und eine allfällige Ablehnung zu akzeptieren. Auch eine Ablehnung von Trainer*innenseite ist möglich.</li> <li>• Keine Berührungen mit Händen oder Füßen an primären Geschlechtsorganen (exkl. Physiotherapie oder medizinischer Behandlung nach explizitem OK)</li> </ul> | Wird umgesetzt bis... | Vorgabe ab 01.01.2025 |
| Verbot von körperlicher Disziplinierung durch körperliche Gewalt (wie Schläge oder Tritte), Entwürdigung oder Demütigung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Ist umgesetzt         |                       |
| Minderjährige nicht allein in uneinsichtige Garderobe begleiten, außer bei Verletzung/Unfall bei Gefahr im Verzug                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Ist umgesetzt         |                       |

### 3.3. Kommunikation zwischen Stakeholdern

| Maßnahme                                                                                                                                                                                                              | Status        | Notiz                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------------|
| <p>Niederschwellige Feedbackmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche, anonyme Online-Umfrage bei Kader U16/U18</li> <li>• Vertrauenspersonen auf der Website mit Kontaktdaten</li> </ul> | Ist umgesetzt | Unterschiedlichste Anlaufstellen |
| Liebesbeziehungen zwischen Trainer*innen, ÖJV-Funktionär*innen und betreuten Athlet*innen unter 21 Jahren sind in jeder Form verboten.                                                                                | Ist umgesetzt |                                  |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                       |                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------|
| Kein Platz für diskriminierende, sexistische oder rassistische Bemerkungen und Witze                                                                                                                                                                                                                                                                     | Ist umgesetzt         | siehe Disziplinarstatut                               |
| Keine anzüglichen Aussagen über Aussehen, Kleidung und Körper                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Ist umgesetzt         | siehe Disziplinarstatut                               |
| Regelmäßig Social Media Kampagnen für wertschätzende Kommunikation.                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Wird umgesetzt bis... | Umsetzung 2025                                        |
| Trainer*innen machen keine persönlichen Geschenke an einzelne Jugendliche.                                                                                                                                                                                                                                                                               | Wird umgesetzt bis... | Vorgabe ab 01.01.2025                                 |
| Von Seiten der Trainer*innen werden Jugendliche niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Trainer*innen Jugendlichen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.                                                                                                                                                      | Ist umgesetzt         |                                                       |
| Guidelines für Coaches, Betreuungspersonal & Judoka zur Kommunikation auf per E-Mail, Social Media & per Direktnachrichten (Adden, Liken, DMs, Fragen beantworten, ...): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offizielle NT-Trainer*in-Profile, einsehbar für andere Personen</li> <li>• Workshop zum Umgang mit Fotos, DMs, E-Mails, ...</li> </ul> | Wird umgesetzt bis... | Ist zu konkretisieren in Workshop mit U16/U18-Judoka! |
| WhatsApp-Gruppen für gebündelte Information: <ul style="list-style-type: none"> <li>• U16/U18-Kader</li> <li>• Einzeln pro Veranstaltung</li> <li>• Alle Coaches</li> </ul>                                                                                                                                                                              | Ist umgesetzt         |                                                       |
| Bei direkter Kommunikation (1:1) zwischen Trainer*in und Judoka: Co-Trainer*in wird proaktiv informiert über die Hintergründe.                                                                                                                                                                                                                           | Ist umgesetzt         |                                                       |
| ÖJV-Büro verschickt offizielle Mails an alle. Transparenz bei Beschickungen.                                                                                                                                                                                                                                                                             | Ist umgesetzt         |                                                       |

### 3.4. Checkliste bei Trainings und im Dojo in Linz

| Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Status                       | Notiz                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Im Dojo und im Trainingsumfeld (z.B. Outdoor) wird auf das Thema "Respekt und Sicherheit" klar aufmerksam gemacht, sodass Judoka, Eltern, Mitarbeiter*innen die wichtigsten internen Kontaktpersonen und externe Unterstützer*innen kennen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Ist umgesetzt                | Allgemeine Aushänge am Bundesstützpunkt Linz sind vorhanden von 100% Sport.                          |
| Plakate, Aufkleber, Banner Flyer etc, die über das Thema aufklären sind gut sichtbar platziert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ist umgesetzt                | Allgemeine Aushänge am Bundesstützpunkt Linz sind vorhanden                                          |
| Das Thema "Respekt und Sicherheit" ist in der Hausordnung verankert und wird über verschiedene Kanäle an alle Personen kommuniziert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Wird nicht umgesetzt weil... | keine Hausordnung durch ÖJV vorhanden, weil kein eigenes Dojo                                        |
| Information an Judoka und Erziehungsberechtigte über notwendige Berührungen bei sportlichen Hilfestellungen und Technikerklärungen (z. B. im Rahmen eines Elternabends zu Beginn der Saison)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Wird nicht umgesetzt weil... | keine Betreuung von Anfänger*innen                                                                   |
| Es ist in jeder Trainingsgruppe immer Trainer*innen unterschiedlichen Geschlechts vertreten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Wird nicht umgesetzt weil... | Ist angestrebt, aber organisatorisch nicht immer möglich, da eingeschränkte Anzahl von Trainer*innen |
| Umkleide- und Duschsituationen sind so gestaltet, dass die Privatsphäre und Integrität aller gewahrt bleibt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgezogen wird nur in der Garderobe und nicht auf der Matte</li> <li>• Geschlechtertrennung, auch für Kampfrichter*innen</li> <li>• Gute Beschriftung außen, so dass keine Verwechslung passieren kann</li> <li>• Trainer*innen / Betreuer*innen duschen nicht mit Jugendlichen.</li> <li>• Nur bei Notwendigkeit und nach positiver Beantwortung der Frage, ob ein Eintreten in Ordnung ist, ist die Garderobe der</li> </ul> | Wird umgesetzt bis...        | Vorgabe ab 01.01.2025                                                                                |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                              |                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <p>Sportler*innen durch andere Personen zu betreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn mehrere Personen in der Garderobe sind, ist das Hantieren mit dem Handy zu vermeiden, so dass nicht unerlaubt Bilder von anderen Personen gemacht werden können.</li> </ul>                                                                                                                                          |                              |                                                                         |
| Es ist zu jeder Zeit klar, wann Personen Zutritt zum Gebäude und Dritte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Wird nicht umgesetzt weil... | Linz: Offenes Gebäude (Olympiazentrum)                                  |
| Es ist zu jeder Zeit klar, wer zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betritt und auch die Befugnis dazu hat. Dies gilt z. B. auch für Erziehungsberechtigte, die den Kindern beim Umkleiden helfen!                                                                                                                                                                                                                         | Wird nicht umgesetzt weil... | Linz: Offenes Gebäude, Garderoben teilweise offen für andere Sportarten |
| Die Innenräume (Gänge, Hallen, Kabinen, Duschen etc.) und die Bereiche rund um die Sportstätte sind gut und ausreichend beleuchtet.                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ist umgesetzt                |                                                                         |
| Es gibt die Möglichkeit Vier-Augengespräche in prinzipiell zugänglich und einsehbaren Räumlichkeiten zu halten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Ist umgesetzt                | Büro in Linz neben Dojo                                                 |
| <p>Jugendliche sind nicht alleine mit Betreuer*innen in einem nicht-einsehbaren Raum. Das gilt zum Beispiel bei der Durchführung von Einzeltrainings bzw. 1:1-Betreuungssituationen, auch bei Physiotherapien. Alternativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vertrauensperson mitnehmen</li> <li>Türen geöffnet lassen / einsehbare Örtlichkeit</li> <li>Physio-Termine für 2 Personen gleichzeitig</li> </ul> | Ist umgesetzt                |                                                                         |

### 3.5. Übernachtungssituationen bei Trainingslagern, Wettkämpfen

| Maßnahme                                                                                       | Status        | Notiz |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------|
| Bei der Zimmereinteilung wird nach Geschlecht getrennt und große Altersunterschiede vermieden. | Ist umgesetzt |       |
| Tagsüber werden grundsätzlich nur die jeweils eigenen Zimmer betreten.                         | Ist umgesetzt |       |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                       |                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------|
| Coaches und Judoka haben unterschiedliche, abspernbare Zimmer.                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Ist umgesetzt         |                               |
| Wenn aus organisatorischen Gründen Appartements bezogen werden müssen, dann unter diesen Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Explizite schriftliche Einverständniserklärung unterschrieben von Eltern bei Minderjährigen</li> <li>• Getrennte Schlafzimmer mit Privatsphäre (niemand schläft im zentralen Wohnzimmer)</li> </ul> | Ist umgesetzt         |                               |
| Die Nachtruhe wird bei Minderjährigen von min. 2 (m/w) Betreuer*innen einmal zur regulären Zeit und einmal eine Stunde später durchgeführt.                                                                                                                                                                                                            | Ist umgesetzt         |                               |
| Die Zimmer werden, ausgenommen im Notfall (Gefahr im Verzug oder keine Reaktion trotz wiederholtem Klopfen), erst nach einer Rückmeldung auf das Klopfen betreten.<br>Ausnahme: Während der Nachtruhe bei Kontrolle durch 2 Personen.                                                                                                                  | Ist umgesetzt         |                               |
| Bei Großveranstaltungen (Turniere), die durch ÖJV organisiert werden: Awareness-Beauftragte vor Ort, die bei Bedenken oder Fragen zur Verfügung stehen, und passende Kommunikationsmaßnahmen dazu                                                                                                                                                      | Wird umgesetzt bis... | erste Einsätze bis Mitte 2025 |
| Vor Übernachtungen: Minderjährigen Sportler*innen & Eltern (mindestens jährlich) Flyer geben mit Kontaktdaten der Vertrauenspersonen.                                                                                                                                                                                                                  | Wird umgesetzt bis... | Ab 2025                       |

### 3.6. Transport

| Maßnahme                                                                                                                                                                                    | Status                | Notiz   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------|
| Dojos und Veranstaltungsorte werden bevorzugt mit direkter öffentlicher Verkehrsanbindung, wo eine sichere An- und Abreise möglich ist (max. 15min Fußweg zu öffentlichen Verkehrsmitteln). | Ist umgesetzt         | in Linz |
| Bei An- und Abreise wird darauf geachtet, dass der*die Fahrer*in nicht allein mit 1 Judoka fährt. An-                                                                                       | Wird umgesetzt bis... |         |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |               |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--|
| und Abreise erfolgt in der Regel von/zu einem gemeinsamen Treffpunkt.<br>Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Eltern darüber informiert werden und zustimmen (bei minderjährigen Judoka). Empfehlung: Einzelne/r Judoka sitzt auf der Rückbank & telefonischer Kontakt zu Eltern oder anderer Vertrauensperson ist jederzeit möglich. |               |  |
| Die Ankunftszeit wird bei der Rückreise rechtzeitig bekannt gegeben. Die Organisation der Abholung vom Treffpunkt obliegt den Judoka selbst. Coach kann/soll ggf. unterstützen.                                                                                                                                                             | Ist umgesetzt |  |

## 4. Kontaktpersonen

### 4.1. Verantwortlich im Vorstand

Veronika Jakl  
Vorstandsmitglied und Gender-Beauftragte  
[veronika@wat-stadlau.at](mailto:veronika@wat-stadlau.at)

### 4.2. Vertrauenspersonen bei Judo Austria

Aktuelle Kontaktdaten sind veröffentlicht auf <https://www.judoaustria.at/vertrauenspersonen/>

### 4.3. Externe Kontaktstellen

- Vertrauensstelle Vera\* Sport: <https://vera-vertrauensstelle.at/kontakt-sport/>
- Kinder- und Jugendanwaltschaft: <https://www.kija.at/kija>
- Rat auf Draht (Beratung für Kinder und Jugendliche): [www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at) / Telefonnummer 147
- Nächstes Unfallkrankenhaus zum Bundesstützpunkt Linz: AUVA Unfallkrankenhaus Linz, Garnisonstraße 7, 4010 Linz
- Polizei: Telefonnummer 133
- Kinderschutzzentren Möwe: <https://www.die-moewe.at/de/kinderschutzzentren>

## 5. Interventionsplan

Der aktuelle Handlungsleitfaden für Vertrauenspersonen (VP) sieht so aus - differenziert je nach Anfrage und Ausgangslage:

- A. Unspezifische Anfrage an Vertrauenspersonen ("Was wäre, wenn...") oder zu möglichen Maßnahmen für Präventions- und Schutzkonzept  
→ Informationsweitergabe und kurze Dokumentation
  
- B. Fall wird an Vertrauenspersonen gemeldet  
→ Konkretisierung, was vorliegt durch Vertrauensaufbau, erzählen lassen (Wer ist betroffen? Wer ist (vermutlich) Täter\*in? Was wann wo wie?) und Abholen eines Auftrags ("Was willst du, das ich tue?")
  - a. Irritation, aber kein Handlungsbedarf:
    - 1. Betroffenen gegenüber Verständnis zeigen und erklären, was die Person ggf. selbst tun kann.
    - 2. Dokumentation
    - 3. Ggf. Schutzkonzept anpassen und Maßnahmen setzen wie Sensibilisierung, genauere Klärung der Vorgaben, o.Ä.
  
  - b. Verdacht ohne Gefahr im Verzug:  
Keine ad-hoc-Entscheidung für Maßnahmen notwendig. ggf. Rücksprache im VP-Team und externen Anlaufstellen für Mehr-Augen-Prinzip.  
Fahrplan erarbeiten zum Schutz der betroffenen Person:
    - i. Betroffene Person informieren über Möglichkeiten:
      - 1. Was kann ÖJV & VP (nicht)?
      - 2. Was können externe Ansprechstellen?
      - 3. Konsequenzen/Ablauf von polizeilicher Anzeige
    - ii. Von betroffener Person erwünschte weitere Schritte abklären z.B.:  
Nicht ins Training gehen,  
Gespräch mit Beratungsstelle,  
Konfrontationsgespräch mit Täter\*in,  
Mediation,  
Lizenzentzug,  
Vereinsvorsitz informieren über Verdachtsfall,  
Präventions- und Schutzkonzept einfordern,  
Kündigung/Entlassung...
    - iii. Betroffene / Wissende Personen beruhigen

- iv. Prüfung auf Glaubwürdigkeit der Aussage(n) (Zeitlicher Verlauf der Aussagen, Kongruenz, Detailliertheit, Zeugen, Beweise, potenzieller Vorteil durch Falschaussage, mitwissende Personen, Ambivalenz, ...)
  - v. Bei glaubwürdiger Aussage und arbeitsrechtlichen Konsequenzen: Bitte um Beweise (wenn vorhanden) und eidesstattliche Erklärung (wenn keine Anzeige gewünscht in naher Zukunft)
  - vi. Wenn mehrere Opfer zu befürchten sind und ohne deren Aussage noch nicht gehandelt werden kann: Gezieltes Mailing an potentiell Betroffene mit dem Angebot der Unterstützung.
  - vii. Präsident\*in unverzüglich informieren, wenn Medienanfragen zu erwarten sind oder wenn Empfehlung von VP lautet: Disziplinarverfahren, Suspendierung, Entlassung oder Aberkennung von Trainer\*innen-Lizenz
  - viii. Interne Besprechung der weiteren Schritte mit Präsident\*in und ggf. sportlicher Leitung
  - ix. Betroffene Person informieren über gesetzte Schritte / ggf. Verein informieren
  - x. Dokumentation (inkl. Namen von Täter\*in und betroffener Person, v.a. wenn aktive Judoka & relevant, wenn juristische Folgen für ÖJV möglich sind oder Anzeige im Raum steht)
  - xi. Präsident\*in: Informieren über Fall in anonymer Form
  - xii. Kommunikation klar stellen nach außen zu Stakeholdern
- c. Verdacht mit Gefahr im Verzug (weitere Gewalt zu befürchten, Opfer will akut nicht mehr ins Training und/oder andere Opfer bekannt, die zu schützen sind): Fahrplan erarbeiten:
- i. Sofortiger Schutz des Opfers (Trennung von betroffener Person & Täter\*in z.B. nicht mehr ins Training gehen; Vereinsvorstand klären wg. Suspendierung; polizeiliche Anzeige, ...)
  - ii. Vom Opfer erwünschte weitere Schritte erheben und Person informieren über Möglichkeiten (siehe oben)
  - iii. Betroffene / Wissende Personen beruhigen
  - iv. Krisensitzung des VP-Teams & ggf. Einbindung von Rechtsreferent\*in und Opferschutzeinrichtungen. Immer durchdenken: "Was kann passieren bei diesen Maßnahmen?"
  - v. Betroffene Person informieren über gesetzte Schritte / ggf. Verein informieren
  - vi. Parallel: Präsident\*in unverzüglich informieren, wenn Medienanfragen zu erwarten sind oder wenn Empfehlung von VP lautet: Disziplinarverfahren, Suspendierung, Entlassung, Aberkennung von Trainer\*innen-Lizenz...
  - vii. Dokumentation (inkl. Namen von Täter\*in und betroffener Person, v.a. wenn aktive Judoka & relevant, wenn juristische Folgen für ÖJV möglich sind oder Anzeige im Raum steht)
  - viii. Präsident\*in: Informieren über Fall in anonymer Form
  - ix. Kommunikation klar stellen nach außen zu Stakeholdern

## 6. Monitoring und Evaluation des Konzept

Die Vertrauensperson dokumentiert die Vorfälle/Verdachtsfälle laufend und wertet diese mindestens einmal im Jahr aus, um Systematiken zu erkennen, wenn mehrere Fälle vorgekommen sind.

Nach bekannt gewordenen Vorfällen erfolgt eine Aufarbeitung mit den beteiligten Personen, wo reflektiert wird, welche Maßnahmen den Vorfall hätten verhindern können und ob Anpassungen am vorliegenden Schutzkonzept sinnvoll sind.

Dieses Konzept wird einmal im Jahr diskutiert und mindestens alle 3 Jahre auf den aktuellen Stand gebracht.

Die nächsten Termine dafür sind:

- 01.08.2025 für die Diskussion im Verband - Abgrenzung zwischen Interventionen durch Vertrauenspersonen, Struma-Verfahren und Zuständigkeit des Ehrensenats
- 01.08.2027 für die nächste grundlegende Aktualisierung